

**Zeitschrift:** Heimatschutz = Patrimoine  
**Herausgeber:** Schweizer Heimatschutz  
**Band:** 20 (1925)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des überlieferten Holzbaues, ganz in Stein aufgeführt, was zu den bekannten, schönen Züricher Giebelhäusern führte.

Neben diesen Holzbauten der Alpen und des Flachlandes, die sich über das alemannische Gebiet ausdehnen, besitzt die Schweiz in ihren romanischen Landesteilen typische Bauarten mit massivem Charakter, so das jurassische, das Engadiner- und das Tessinerhaus. — Ein Blick in die bauliche Entwicklung unseres Bauernhauses führt dazu das *Bodenständige* in unserer ländlichen Bauart zu verstehen, ermöglicht es dem Architekten, einen gesunden, heimischen Stil weiter zu pflegen. Auf wissenschaftlichem Gebiet treten mancherlei archäologische und kulturhistorische Fragen auf.

Die *Abteilung für Hausforschung der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde* hat sich zur Aufgabe gemacht, einschlägige Kräfte, die berufen sind, an der Lösung genannter Fragen mitzuhelfen, zu sammeln. Leider hat sich erwiesen, dass unsere Techniker für solche Forschungsarbeiten noch wenig zugänglich sind. Es ist dies wohl darauf zurückzuführen, dass sie an unserer Technischen Hochschule nicht Anregung zu solchem Arbeiten fanden. Das Studium ist ausschliesslich auf die Praxis, nicht auch auf wissenschaftliche Forschung gerichtet; andererseits fehlen den aus unseren Universitäten hervorgegangenen Akademikern die nötigen Fachkenntnisse, um technische Fragen beurteilen zu können. Möchte hier und dort, wie dies in unseren Nachbarländern bereits geschieht, das Studium in dieser Richtung ergänzt werden. Erst dann wird durch ein Zusammenarbeiten der Akademiker beider Richtungen auf dem Gebiete der Hausforschung erspriessliche Kulturarbeit geleistet werden können.

---

Die Abbildungen 1, 3, 4, 5 sind gezeichnet von Herrn R. Roth.

Die Abbildungen 8, 9, 10, 11 sind gezeichnet von Herrn B. v. Steiger, alle unter der Leitung von Herrn Architekt Karl Gabriel in Burgdorf.

Die Abbildungen 12 und 13 sind gezeichnet von Herrn A. Schwarz unter der Leitung von Herrn Architekt W. Kaufmann in Frauenfeld.

---

## Mitteilungen

**Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde.** So manches, was der Heimatschutz pflegen, schützen, erhalten und beleben will, wird von der uns befreundeten Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde erforscht, gesammelt, in den Zusammenhängen geklärt und anschaulich gemacht. So ergänzen sich die beiden Vereinigungen, und schon manches Heft unserer Zeitschrift durfte von einer nütz-

lichen Zusammenarbeit mit der Volkskunde zeugen. Wir haben es daher gerne gesehen, dass gerade der hier vorliegenden Nummer ein *Aufruf zum Beitritt in die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde* beigelegt wird und wir empfehlen unseren Lesern die Durchsicht des erstaunlich reichen Literaturverzeichnisses. Wem die Ausgabe von Fr. 5.— im Jahr keine Last ist, der möge sich mit diesem Beitrag die Mitgliedschaft bei der Volkskunde erwerben und dadurch ständig Einblick erhalten in die so vielseitige volkskundliche Erforschung unserer Heimat.



Abb. 14. Studen im Kanton Schwyz. Alte Häuser und, nach der Feuersbrunst von 1921 entstandene, Neubauten.  
 Fig. 14. Le hameau de Studen, dans le canton de Schwyz. Vieilles maisons et maisons nouvelles, construites  
 après l'incendie de 1921.

#### Neubauten in Unteriberger und Studen.

Die schwyzerischen Dörfchen Unteriberger und Studen liegen am Fusse der Sihltalberge. Wer über Leben und Treiben ihrer derben Bewohner etwas wissen möchte, lasse sich entweder aus der Geschichte der einstigen Iberger Senntenbauern erzählen oder er erkundige sich nach den Erlebnissen irgend eines pflichteifrigen Studener Pfarrers oder Schullehrers oder er blättere in Meinrad Lienert's «Schwäbelpfyfli».

Wir interessieren uns für dieses Mal nur für die paar Neubauten, welche in Unteriberger und Studen nach den letzten Bränden erstellt worden sind. Unteriberger wurde nämlich im Sommer 1921, Studen im Sommer 1922 von einer grossen Feuersbrunst heimgesucht. Hier erlagen den Flammen 1 Doppelwohnhaus, 3 Gadenhäuser, 2 einfache Tätschhäuser und 2 Ställe, dort 1 Gasthaus und drei grosse Wohnhäuser. Die zuständigen Organe sowohl des Heimatschutzes, als auch der Vereinigung für Innenkolonisation bemühten sich hierauf, für den Fall des Wiederaufbaus, um die Beschaffung von Plänen und Staatsbeiträgen. Es fanden langwierige Unterhandlungen mit Behörden und

Brandbeschädigten statt. In Studen handelte es sich darum, eine, 5 Gadenhäuser umfassende, Mustersiedlung zu bauen. Allein, das war schneller gedacht als getan. Einmal muss geklagt werden, dass der Gemeinderat von Unteriberger, der auch für Studen zuständig ist, nicht empfänglich und regsam genug war, um die Lösung des Wiederaufbaus im Sinne unserer Wünsche zu ermöglichen. Sodann scheiterten, namentlich in Studen, die Versuche der Vereinigung für Innenkolonisation, den für die Neusiedlung nötigen Grund und Boden billig zu beschaffen, und schliesslich behielten sich einige Bauern vor, die Wahl der Bauplätze selbst zu treffen. In dieser Richtung leuchtete uns vor allem die Beharrlichkeit ein, dass der Eigentümer eines Wirtshauses seinen mitten im Dorfe gelegenen Bauplatz aus Gründen des geschäftlichen Erfolgs um keinen Preis verlassen wollte. Ein anderer Bauer machte geltend, er besitze an der Berglehne im «Ort», d. h. unweit südlich von Studen, einen Riemen Wiesenland, so dass er dort zu bauen gedenke. Auch die an die Entschlüsse des zuständigen Bischofs gebundene Kirchgemeinde und das Stift Einsiedeln schienen über das



Abb. 15. Iberger Bauernhaus. Vorbild. — Fig. 15. Maison de paysan à Iberg. (Bon exemple).



Abb. 16. Typus der neuen Häuser in Unteriberg. Gegenbeispiel. — Types de maisons modernes à Unteriberg. Mauvais exemple.

an sie ergangene Gesuch um Abtretung des der Siedlung förderlichen Grund und Bodens nicht erbaut zu sein. So musste denn die Frage einer geschlossenen Mustersiedlung scheitern. In Unteriberg war es, ein Jahr zuvor, überhaupt nie zu einem einheitlichen Einvernehmen gekommen, denn man fing dort auf eigene Faust zu bauen an, bevor man uns anhörte.

Das Ergebnis ist nun folgendes: Die Neubauten befriedigen die Freunde des Heimatschutzes *nicht*. Zwar ist zu sagen, dass biedere Zimmerleute dahinter stecken, die solid und billig bauen. Allein, ihr Stil gefällt nicht. Sie haben auch nicht ein Haus oder einen Stall gebaut, die sich neben den hübschen, teils gewandeten, teils verschindelten, mit sanft fallenden Satteldächern bedeckten und mit breiten Klebdächern versehenen alten Ortsbauten blicken lassen dürfen. Wir beschränken uns deshalb darauf, die Bilder 14—16 sprechen zu lassen. Sie zeigen, neben guten überlieferten Bauten, *übelgestaltete Neulinge*.

M. G.

**Etwas von Lebhägen.** Die Heimatschutzsektion Appenzell A.-Rh. gibt eben eine knappe und sachlich wohl unterrichtende Flugschrift heraus, welche die Pflanzung von Lebhägen mit guten Gründen verfiicht.<sup>1)</sup> Die Schrift ist gleichzeitig ein hereditäres Denkmal für den Verfasser, Oberförster *Frankenhauser*, der Ende Januar bei einem Brandunglück so tragisch ums Leben kam; sie ist auch die letzte Arbeit des Verstorbenen für den Heimatschutz Appenzell A.-Rh., dem er als Vorstandsmitglied seit 1910 treue Dienste leistete. — Die Schrift geht von der einfachen Rechnung aus, dass die Lattenhäge, die auch im Appenzellerland den alten Lebhag vielfach verdrängen, arge Holzverbraucher sind und im Lauf der Jahre sehr teuer zu stehen kommen. Die Vorwürfe gegen den Lebhag, er zehre zu viel von der Bodenkraft, haben nur Geltung, wenn die Häge nicht regelmässig geschnitten werden. Die Vorzüge aber sind hoch anzurechnen: Schutz vor Austrocknung, Frost, Verwehungen, Strassenstaub und, was für den Naturfreund besonders wichtig ist: Nistgelegenheit für die grosse Zahl der Heckenbrüter!

Die Sorge um die **Lebhäge längs den Bahnlagen** hat Ende März den Schweizerischen Bund für Naturschutz und die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz veranlasst, mit folgender Eingabe

<sup>1)</sup> „Etwas von Lebhägen“. Die Flugschrift ist zu beziehen durch den Heimatschutz-Vorstand, Trogen. Preis 20 Rappen.

an die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen zu gelangen:

«Aus Mitgliederkreisen werden die unterzeichneten Bünde darauf aufmerksam gemacht, dass die Schweizerische Bundesbahnverwaltung, offenbar aus Sparsamkeitsgründen, daran gehe, die grünen Hecken längs der Bahnlagen zu entfernen, um sie durch Zementpfeiler mit Drähten zu ersetzen. Dadurch wird namentlich unsere durch die «Kultur» ohnehin stark bedrohte Vogelwelt einer weitem Zuflucht- und Brutgelegenheit beraubt. Dies ist umso unverständlicher, als auch in den umliegenden Ländern die Lebhecken längs der Bahnlagen sich des einsichtsvollen Schutzes der zuständigen Stellen erfreuen.

Dazu kommt, dass die Bahnstrecken, die schon den harmonischen Eindruck der Landschaft beeinträchtigen, durch eine derartige Massnahme das Heimatbild in erhöhtem Masse stören würden.

Aus diesen Gründen gelangen die unterzeichneten vaterländischen Verbände im Namen von über 40.000 Natur- und Heimatfreunden unseres Landes an Sie mit der höflichen und dringenden Bitte, die Lebhecken längs der Eisenbahnlagen nicht zu entfernen.»

**Vom Steinerbau zu Dornach.** Was nun? Nach dem Tode des Herrn Dr. Rudolf Steiner erhebt sich diese Frage von selbst. Wir wissen nicht genau, auf wen die Baubewilligung ausgestellt war, müssen aber annehmen, auf Dr. Rudolf Steiner selbst, weil die den Solothurner Behörden eingereichten Baupläne von ihm ohne Andeutung einer Stellvertretung unterzeichnet waren. Gleichgültig, wie sich das verhält, so ist soviel sicher, dass der Bauplan von ihm ausgedacht war und dass von ihm während des Baues fortwährend die erforderlichen Anordnungen ausgehen sollten. Herr Prof. L. Fiechter aus Stuttgart, der zweiten Hochburg der Steinerleute, schreibt darüber in der Schweiz. Bauzeitung (abgedruckt in der 2. Sondernummer der Wochenschrift «Das Goetheanum»): . . . das Einzelne entsteht durch die unmittelbare Anregung und persönliche Anleitung von Dr. Steiner selbst. Die Entscheidung fällt im Augenblicke, wo die Mauer, die Türe, das Fenster entstehen soll, unmittelbar aus der Anschauung der Zusammenhänge heraus . . . Das ist nur möglich, wenn ein überragender geistiger Führer vorhanden ist, der sich dauernd selbst um die gestaltende Arbeit kümmert, sie mit und in sich bildhaft schauend

trägt und ordnet. Daher sind die bestehenden, von den kantonalen Behörden zur Erteilung der Bauerlaubnis erlangten Pläne nicht als endgültige Risse anzusehen, sondern eben nur als ein allgemeiner Ideenplan». Da diese Ausführungen in die anthroposophische, also orthodoxe Wochenschrift «Das Goetheanum» aufgenommen worden sind, und zwar vor Steiners Tode, so müssen sie als die Meinung Dornachs gelten. Darnach kann man auf schöne Ueberraschungen gefasst sein und darf das Entgegenkommen der Solothurner Behörden bewundern, welche dem Aufkeimen des Genius so gar kein Hindernis entgegensetzen, sondern eine Gestaltung zulassen, wie sie die Eingebung der schöpferischen Stunde gebiert. Da nun aber der erste Schöpfer gestorben ist, besteht nicht die Gefahr, dass sein oder seine Nachfolger diese Kraft des Meisters nicht mehr besitzen, oder wenn sie ihm auch wesensverwandt sind, dass dann ähnlich wie beim Schlieffenschen Angriffsplan, der eben von seinem Nachfolger Moltke nicht durchgeführt werden konnte, auch hier ein Versagen eintritt? Sodass also niemand zu sagen vermag, wie denn nun der Bau aussehen wird, was doch sonst der Fall zu sein pflegt, wenn auf bestimmte Pläne hin eine Baubewilligung erteilt wird.

Zu den über den Steinerbau begeisterten Aufsätzen von Herrn Prof. Fiechter möge eine Bemerkung gestattet sein: er spricht viel von den ungeahnten Raumwirkungen des neuen Baues. Aber gerade darüber geben die Pläne einem nicht etwa anthroposophisch erleuchteten Auge keinen Aufschluss, sondern worüber sich eine Vorstellung machen lässt, das ist die äussere Wirkung, die denn auch von Prof. Fiechter sehr gut beschrieben wird: Nur ziehen wir daraus den entgegengesetzten Schluss, dass das Ganze nicht in einer neuen Monumentalität, sondern in einer bisher noch nicht gekannten Monstruosität (hier hilft nur ein Fremdwort!) wirken wird.

Gd. Bn.

**Die Kirche auf dem Friedhof zu Balthal** soll, nach Mehrheitsbeschluss der römisch-katholischen Kirchgemeinde, abgebrochen werden. Das alte, ehrwürdige Gebäude steht seit 1914 leer, es ist renovationsbedürftig. Ob man die Kosten für die Wiederherstellung scheut oder ob lokalpolitische Gründe für die schwer befriedliche Haltung der konservativen Mehrheit massgebend waren, entzieht sich unserem Urteil. Da eine stattliche Minder-

heit die Kirche der Einwohnergemeinde zur Obhut und Renovation übergeben wollte, scheint doch die Möglichkeit und Wünschbarkeit ihrer Erhaltung erwiesen zu sein. Mag es sich nicht um ein grosses Kunstwerk handeln, das hier in Frage steht, so doch um ein *Wahrzeichen der Ortschaft*, um eine altehrwürdige Landkirche, die, am Fuss der mächtigen Holzfluh, mit der Umgebung eigentlich verwachsen ist. Von hoher Warte schaut die Kirche übers Land, wo sie fast jedem Bewohner etwas bedeutet, Erinnerungen wachruft, ein Bild der Heimat ist. Solche Gefühlswerte sind heute schwer mehr neu zu schaffen und viel zu kostbar im Haushalt des Volkes, als dass man sie geringschätzen dürfte. Möchten die Kreise, die im Kanton Solothurn für die Wahrung der baulichen und historischen Denkmäler eintreten, genügend Einfluss haben, um hier einen verhängnisvollen Eingriff zu verhindern!

**Die Strasse von Gandria.** Aus dem Bestreben heraus, überhaupt zu einer Strasse zu kommen, schlägt der *Corriere del Ticino*, ein Blatt, das früher der Strasse am See nicht abhold war, vor, es möchte im Grossen Rat die Initiative ergriffen werden, damit die Regierung (die sich bekanntlich auf die untere Strasse versteift hatte) die Ausführung der obern Strasse (der Strasse von Roncaccio) beschleunige. Diese Wendung ist sehr zu begrüssen. Wenn die Strasse in der Höhe einmal gebaut sein wird, dann werden die Autofahrer selber einsehen, dass sich ein herrlicherer Fahrweg kaum denken lässt. Viel umfassender und weiter wird die Aussicht von oben auf den See und in die Ferne sein als von der Strasse in der Tiefe. Die obere Strasse wird einzig in ihrer Art sein und dem Tessin neue Freunde bringen.

Dr. E. G.

### Vereinsnachrichten

**Die Generalversammlung** findet dieses Jahr in Bern statt, am 27. und 28. Juni. Es wird dabei Gelegenheit geboten, die Friedhof-Ausstellung zu besichtigen, der auch das nächste Heft der Zeitschrift gewidmet ist.

**Sitzung des Zentralvorstandes** am 6. Dezember 1924 in Zürich. Das Projekt des sogenannten Goetheanums ob Dornach und die Gegenaktion wird behandelt. Es soll, zur Erreichung eines annehmbaren Resultates, Herrn Dr. Steiner die Ausschreibung eines allgemeinen Wettbewer-